

Dauer mündliche Abiturprüfung NRW

Beitrag von „Der Germanist“ vom 2. Juli 2019 16:34

Zum Rechtlichen hat Bolzbold das Notwendige gesagt.

Zitat von MarieJ

Das würde ja dazu führen, dass jemand im 2. Teil nur 10 Minuten zur Verfügung hat, wenn er im 1. nur 10 min gebraucht hat, was dann durchaus ein Nachteil sein kann.

Warum soll das ein Nachteil sein? Ob jemand bspw. im Prüfungsgespräch auch den Anforderungsbereich III erreicht und zu fachlich richtigen Urteilen kommt, bemisst sich weniger nach der zur Verfügung stehenden Zeit als nach der Kompetenz.

Zitat von MarieJ

Ein Prüfling könnte also den 1. Teil absichtlich lang gestalten, um auch im 2. viel Zeit zu haben.

In-die-Länge-Ziehen im Sinne von Herumschwafeln ist notentechnisch eher weniger förderlich, da z. B. im Fach Deutsch auch die Darstellungsleistung (Kohärenz des Vortrags etwa) zu bewerten ist.